

Rudolf Wiethölter (17.7.1929 – 7.10.2024): Jurist, Aktivist, Interventionist

Rudolf Wiethölter verstarb am 7.10.2024 im Alter von 95 Jahren. Emeritiert im Jahre 1997, gab er bis zu Beginn der Pandemie den Unterricht nie auf. Als Fortsetzung des legendären Frankfurter ‚Mittwochsseminars‘, welches in den 1960ern begann, der Überlieferung nach weit über die stundenplangemäßen 90 Minuten hinaus zu laufen üblich war und in den letzten zwei Jahrzehnten gemeinsam mit Gunther Teubner, Thomas Vesting und Ricardo Campos angeboten wurde, war es eines der wichtigsten ‚events‘ im juristischen theorie-wissenschaftlichen Leben der Bonner und schließlich der Berliner Republik. Die sich nie wiederholenden und per Semester kuratierten, berühmten ‚Lektürelisten‘ und ‚Reader‘ des Seminars gleichen einem seismographischen Instrument nicht nur der deutschen Rechtswissenschaft, Theoriearbeit und politischen Ökonomie, sondern verkürzten in effektiver Weise regelmäßig den Abstand zu Schlüsseldiskussionen im europäischen und transatlantischen Ausland.

Wiethölter promovierte und habilitierte sich bei Gerhard Kegel in Köln, bevor er 1963 einen Ruf der Goethe-Universität als Nachfolger Franz Böhms auf die Stelle des Direktors des Instituts für Wirtschaftsrechts annahm. Neben ‚dem Seminar‘ unterrichtete er alle fünf Bücher des BGB und forschte und veröffentlichte darüber hinaus vor allem zum Arbeits-, Vertrags-, Delikts- und Kartellrecht, zur Juristenausbildung und zum internationalen Privatrecht. Letzteres war und blieb eine Schlüsseldisziplin seiner Rechtsmethode, die sich um die von Wiethölter immer wieder betonte Verflechtung von kritischer Rechtstheorie, systemtheoretischer Gesellschaftsbeschreibung und Ökonomie formte. Mehr aber als eine lediglich disziplinübergreifende Sicht auf die Wissenschaft folgte hieraus für das Recht die Aufgabe, Konfliktrecht zu sein. Dessen Zweck sei es, Kollisionen von widerstreitenden Epistemem und Rationalitäten nicht zu verstecken oder im Interesse einer Partei zu ‚lösen‘, sondern sie im Gegenteil überhaupt erst zu thematisieren und als Ausdruck gesellschaftlichen Ringens um Werte und Wahrheiten kenntlich und Streitbar zu machen. Dem Recht und dessen Verwalter.innen, von Student.innen und Professor.innen zur Anwält.innen- und Richter.innen.schaft, bis hin zu Jurist.innen in der Gemeindeverwaltung, im Großunternehmen oder den Vereinten Nationen, kommt hier die Aufgabe zu, ein kritisches Forum zu gewährleisten, sich für seine Entstehung einzusetzen und für sein Überleben zu kämpfen. In diesem Forum kann und muss über Problemdefinitionen und um Verantwortungen und um ‚relevante‘ und ‚irrelevante‘ Fakten gestritten werden. Dabei dient der Bezug auf Recht als stete Ermahnung, dass Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten sowie die Abwesenheit von Diskriminierung, Marginalisierung und Exklusion nie als Errungenschaften, sondern als schwerwiegende Aufgaben verstanden werden müssen.

Maßgeblich an der Gründung der Universität Bremen beteiligt, wirkte Wiethölter entscheidend auf die Einrichtung eines juristischen Fachbereichs der neuen Universität hin. Die Arbeiten, die aus dem Bremer Fachbereich hervorgingen, schlugen sich u.a. in

bahnbrechenden Beiträgen zum Alternativkommentar nieder, in eigenständigen Werken zur Dogmatik und Theorie, und in wegweisenden transnationalen Wissenschaftsdialogen wie etwa dem 1989 bei Nomos erschienenen Band „*Critical Legal Thought: An American-German Debate*“ (hg. von Christian Joerges und David Trubek, neu herausgegeben von Joerges, Trubek und Zumbansen, *German Law Journal* 12 (2011), 1-598). Wiethölters Wirken, seine radikalen Dekonstruktionen dogmatisch-formalistischer Kartenhäuser und seine Entzauberungen von Mythen wie dem des Gegensatzes eines politischen Staates und eines allein durch apolitisches, neutrales Privatautonomierecht sich selbst steuernden Marktes, waren überall präsent und instruktiv in diesen Arbeiten. Wiethölters einzige Monographie, der aus dem Frankfurter ‚Funkkolleg‘ hervorgegangene Band ‚Rechtswissenschaft‘ (Fischer, 1968), war und bleibt ein epochemachendes Buch, das mit seiner scharfen Kritik an den blind spots einer geschichtsverneinenden Rechtswissenschaft und Juristenausbildung ins Herz der sich ausbreitenden Nachkriegsnormalität stieß. In seinen Aufsätzen, von denen eine beträchtliche Auswahl vor zehn Jahren beim Berliner Wissenschaftsverlag erschien („*Recht in Recht-Fertigungen*“, BWV 2014, hg. von M. Amstutz u. P. Zumbansen), spiegelten sich regelmäßig die charakteristischen Kennzeichen seiner unvergleichlichen Hörsaal- und Seminarraumpädagogik wider: ein unfehlbares Sensorium für tiefliegende, aber zur Oberfläche drängende Problemkonstellationen, eine detektivische und zugleich ordnende Genauigkeit bei der Auseinandersetzung mit widerstreitenden Positionen, und das Bestehen darauf, Interventionen und Positionen in der gegenwärtigen Aufmerksamkeitsökonomie immer im historisch geformten Kontext intellektueller und politischer Ökonomie zu verorten zu müssen.

1989, im Jahr seines 60. Lebensalters, verlieh ihm die Universität Bremen die Ehrendoktorwürde. Einer von ihm beständig abgelehnten Verfassung von ‚Festschriften‘ widerstanden seine Schüler, um folgerichtig zu seinem 60., 70., 80., zum 85. und 90. Geburtstag sogenannte ‚Nicht-Festschriften‘ zu veröffentlichen. 2002 veranstaltete sein Frankfurter Lehrstuhlnachfolger, Gunther Teubner, gemeinsam mit Wiethölters erstem Promovenden, Christian Joerges, ein Symposium zu seinen Ehren am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (Joerges/Teubner hg., *Rechtsverfassungsrecht. Recht-Fertigung zwischen Privatrechtsdogmatik und Gesellschaftstheorie*, Nomos, 2003). Zehn Jahre darauf, anlässlich Wiethölters 100. Semesters, kamen Forscher.innen in Bremen zusammen, um Wiethölters politische Rechtstheorie historisch und theoretisch zu kontextualisieren (Joerges/Zumbansen hg., *Politische Rechtstheorie Revisited, Rudolf Wiethölter zum 100. Semester*). Auch hier stand im Mittelpunkt Wiethölters unübertroffene Fähigkeit, Verbindungen aufzuzeigen zwischen scheinbar unscheinbaren, technischen Rechtsformulierungen und konkreten gesellschaftlichen Macht- und Diskursstrukturen.

Seine primäre Wirkstätte blieb bis zuletzt ‚das Institut‘, bis zum Umzug des Juridikums an den Campus Westend, ‚im dritten Stock.‘ Dort ermöglichte er eine weit über die Fakultät hinaus Neid erregende Kultur der wissenschaftlichen Kollaboration, des gemeinsamen

Lernens, Forschens und Lehrens, bei geöffneten Türen, ringsumher zu hörender Tastaturklapperei und immer präsentem Geruch frischen Kaffees. Die Institutsbibliothek, damals noch ausgestattet mit einem Karteikasten, bis zum Rand gefüllt mit Maschine-geschriebenen Karten und Hinweisen auf die interdisziplinären Bestände an Schriften in Recht, Ökonomie, Philosophie, Geschichte, Soziologie, Politik und Anthropologie, war ein Magnet für Forschende und ein Treffpunkt zum Austausch über neue Trends und Diskussionen. Keiner konnte so schnell und so viel lesen wie Wiethölter, der bis zu allerletzt von sich sagte, „Ich lese nichts.“

Was bleibt vom Wirken eines sagenhaften und sagenumwobenen Lehrers, Wissenschaftlers, politischen Denkers wie Rudolf Wiethölter? Eine Neu-, oder auch Erstentdeckung seiner Arbeiten, seiner Interventionen und seiner Fragen, vor allem durch die jüngere Generation der von bis an die Grenze der Desillusion und des Zynismus getriebenen Wissenschaftler.innen ist zu erwarten und kann dringend empfohlen werden. Dabei geht es nicht um ein ‚told you so‘ wie etwa in den Auseinandersetzungen zwischen alten und neuen, transnationalen Historikergenerationen. Vielmehr kann bei Wiethölter ein bei weitem noch nicht gehobener Schatz an Analytik und Konzeptarbeit ans Licht gebracht werden, reich an den engsten Bezügen zu heutigen Arbeiten an ‚Recht und politische Ökonomie‘, Materialitäten, und Codierungen des Kapitals. Antriebskraft war – und sollte bleiben – eine Sorge um Demokratie, und um die Rolle des Rechts und seiner Verwalter.innen im Streben um ihre Verwirklichung.

Peer Zumbansen, Montreal, 16.10.2024